

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7551/2024</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Flächennutzungsplanänderung »Ober der Geisheck - Freizeit«, Mayen - Aufstellung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung »Ober der Geisheck – Freizeit«, Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung »Ober der Geisheck - Freizeit«, Mayen besteht aus den Flurstücken Nr.: 34, tlw. 35 und 36 innerhalb der Flur 29 der Gemarkung Mayen. Die Gesamtfläche beträgt rund 76.825 m<sup>2</sup> (siehe Anlage 1).

Aktuell befinden sich auf der Fläche ein landwirtschaftlicher Betrieb mit zugehörigen landwirtschaftlich genutzten Flächen (siehe Anlage 2).

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Mayen sieht auf der Fläche Außenbereich, eine 20 kV- oberirdische Elektrizitätstrasse und nachrichtlich einen Aussiedlerhof vor (siehe Anlage 3).

Ziel der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung »Ober der Geisheck - Freizeit«, ist die Schaffung eines Sondergebiets für die Ansiedlung einer Ferienanlage, bestehend aus Bungalows, einer Eventräumlichkeit und Reitanlagen.

Der FNP wird zeitgleich mit dem Bebauungsplan »Ober der Geisheck – Freizeit«, Mayen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz wird parallel zur Aufstellung des FNP eingeholt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Flächennutzungsplanerstellung werden durch einen Investor getragen.

**Anlagen:**

1. Lageplan
2. Luftbild
3. Flächennutzungsplanausschnitt